

Gruppierung durch das Los bei der Vorwahl wesentlich beeinträchtigt werden kann. Eine Pflicht zur Annahme der Wahl in den Senat — wie in Hamburg — besteht nicht mehr. Der Gewählte hat sich sofort über die Annahme zu entscheiden. Demnächst erfolgt dann seine feierliche Beeidigung und Einführung in gemeinsamer Sitzung von Senat und Bürgerschaft.

### § 9. Der Wirkungskreis des Senats

(Verf. §§ 56—58).

Die Stellung des Senats ist eine besondere, ohne Analogie in den monarchischen deutschen Staaten. Gemeinschaftlich mit der Bürgerschaft übt er die höchste Staatsgewalt aus; ihr gemeinsamer Wirkungskreis umfaßt außer der Gesetzgebung einen großen Teil der Verwaltung. In diesem gemeinsamen Wirkungskreis ist der Senat nur der eine Faktor zur Bildung des Staatswillens, als beratende und beschließende Körperschaft etwa einem parlamentarischen Oberhause vergleichbar. Außerdem aber ist der Senat in weitem Umfang Verwaltungsorgan, und zwar sowohl er selbst in seiner Gesamtheit als auch seine Mitglieder einzeln und in Gruppen. Von einem Staatsministerium ist er auch in der Verwaltungstätigkeit durch die Lebenslanglichkeit der Amtsdauer seiner Mitglieder grundlegend verschieden.

Über den gemeinschaftlichen Wirkungskreis des Senats und der Bürgerschaft ist unten (§ 16) zu handeln. Daneben überträgt die Verfassung (§ 57) dem Senat einen eigenen Wirkungskreis, den sie im allgemeinen damit umschreibt, daß sie ihn als die „Regierung des Bremischen Staats“ bezeichnet, und der im einzelnen folgende Gegenstände umfaßt:

1. Als Regierung hat der Senat in erster Linie die Sorge und Verantwortung für die Sicher-